

# Amts- und Anzeigebatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

### Abonnement

viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließlich  
des „Illustr. Unterhaltungsbld.“  
u. der Humor. Beilage „Seifen-  
blasen“ in der Expedition, bei  
unsern Boten sowie bei allen  
Reichspostanstalten.

### Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar  
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-  
abend. Insertionspreis: die  
kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im  
amtlichen Theile die gespaltene  
Zeile 30 Pf.

Berantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: G. Hannebohn in Eibenstock.

48. Jahrgang.

N° 132.

Dienstag, den 19. November

1901.

### Stadtverordnetenwahl.

Mit Ende dieses Jahres scheiden aus dem Stadtverordneten-Collegium die Herren:  
Kaufmann Emil Bahlig,  
Gärtnerbetrieb Bernhard Fritzsche,  
Kaufmann Bernhard Lüscher,  
Sägewerksbesitzer Richard Mödel,  
Kaufmann Hermann Müller,  
Paul Robert Müller,  
Gustav Emil Tittel,  
aus.

Zerner ist für den von hier verzögerten  
Herren Kaufmann William Ziegler,  
Erwahlung vorzunehmen.

Da von den im Amte verbleibenden Stadtverordneten 8 anfänglich und 5 unanfänglich sind, nach dem Ortsstatute dem Stadtverordneten-Collegium aber mindestens 11 anfängliche und 6 unanfängliche Bürger angehören haben, so müssen von den zu wählenden 8 Stadtverordneten mindestens 3 anfänglich und mindestens 1 unanfänglich sein.

Als Wahltag ist

Montag, der 9. Dezember 1901

anberaumt worden.

Die stimmberechtigten Bürger hiesiger Stadt, welchen Stimmzettel einige Tage vor der Wahl zugehen werden, werden daher hiermit aufgefordert, an diesem Tage von Vormittags 9 Uhr ab bis Nachmittags 1 Uhr ihre Stimmzettel, auf welchen nach Vorstehendem die Namen von 8 wählbaren Bürgern, von denen mindestens 3 anfänglich und mindestens 1 unanfänglich sein müssen, zu verzeichnen sind, im Rathausssaal vor dem versammelten Wahlauschusse persönlich abzugeben.

Die aufgestellte Liste der stimmberechtigten und der Wählbaren liegt vom 19. November, diesen Tag eingerichtet, bis mit 2. Dezember 1901 zur Einsicht an Rathaus aus und es steht jedem Beteiligten frei, bis zum Ende des siebten Tages nach Bekanntmachung und Beginn der Auslegung gegen die Wahlliste beim unterzeichneten Stadttheate schriftlich oder mündlich Einspruch zu erheben.

Eibenstock, am 6. November 1901.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Müller.

### Bekanntmachung.

Die Herren: Anger, Max Adolf, Musterzeichner,  
Auerswald, Max Richard, Schneidermeister,  
Baumann, Ernst Emil, Maschinensticker,  
Baumann, Paul Karl Ottmar, Schneidermeister,  
Beck, Friedrich Albin, Stickmaschinenbesitzer,  
Beyreuther, Martin Emil, Hilfsförster,  
Dietel, Emil, Tischler,  
Eberwein, Walther Konstantin, Kaufmann,  
von Eichfeld, Karl Alexander, Rechtsanwalt,  
Fisch, Ernst Gustav, Schuhmachermeister,  
Fichtner, Ernst Hermann, Maschinensticker,  
Junk, Otto Christian, Maschinensticker,  
Gläß, Ernst Ludwig, Maschinensticker,  
Gläß, Hans Albin, Kaufmann,  
Göhler, Oskar Richard, Lehrer,  
Günthel, Emil Friedrich, Maschinensticker,

### Buktag.

Ein Volk, das Buße thut, erweist damit sich als Gottes Volk, Buße thut nur das Volk, das sich seinem Gott verpflichtet weiß und in der Gestaltung seines Lebens nicht den Ausdruck dieser Verpflichtung sieht. Das deutsche Volk muss sich seinem Gott verpflichtet fühlen, wenn es seine Geschichte bedient, was es gewesen und was es geworden, welche Stellung ihm Gott eingeräumt im Rathe der Völker, welche Höhen es hat erklommen dürfen auf allen Gebieten des Lebens, welchen Reichtum von Gaben und Kräften Gott in ihm niedergelegt hat. Ist aber nun die Gestaltung des Volkslebens der Ausdruck des Gott-verpflichteten Seins? Ein Volk, das seinem Gott sich verpflichtet weiß, macht Gottes Wort und Gebot zur obersten Norm seines Handelns, ordnet sein öffentliches Leben nicht wider Gottes heiligen Willen. In einem Gott sich verpflichtet fühlenden Volke erhält das Volksbewissen scharfen Einspruch gegen jede ungötliche Ercheinung. Wie steht es nun mit dem Gewissen des deutschen Volkes? Es ist keine Uebertreibung zu sagen, es regt sich immer weniger. Einen Aufschub des deutschen Volksbewissens hat man schon lange nicht mehr gehört. Eine sittliche Untiefe nach der andern tritt in die Ercheinung, ein Standalprozeß nach dem andern zeigt den Morast auf, in dem zahlreiche Schichten unseres Volkes waten, der Grundzug der Deutschen, Treue und Zuverlässigkeit, stellt sich in den verschiedenen Bankrucks als im Dahinschwinden begriffen dar — und das deutsche Volksbewissen? Es geht wohl ein Juden durch dasselbe, aber es bringt es zu keiner kräftigen Lebensorgerung. Das deutsche Volk beginnt mehr und mehr seines Gottes zu vergessen, zu vergessen, was Gott ihm Gutes gethan, zu vergessen, was es Gott schuldig ist. Darin liegt der Grund zur Buße für jeden Christen deutscher Nation. Denn jeder trägt sein Theil Schuld daran an dem gegenwärtigen Zustand. Buße bedeutet aber Selbststeinkehr, Umkehr und Hintehr zu Gott. Buße thun heißt kein Gewissen erregen, aufrütteln, schärfen lassen durch Gottes Wort und Gebet, Buße thun heißt

sich beugen vor Gott mit dem Bekennen der Sünde und Schuld. Buße ist der einzige Weg der inneren Heilung und Gesundung. Wird unser Volk Buße thun, dann wird es auch ein betendes Volk werden. Ein betendes Volk ist aber gerüstet für alles, was da kommen mag. Wiege der morgige Buß- und Bettag unterm Volk die Rüstung verleihen, auf der Gottes Auge mit Wohlgefallen ruht!

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Über das Mittel, die ungünstige Gestaltung des Reichsstats für die kleineren Staaten minder drückend zu machen, wird anscheinend offiziös folgende Andeutung verbreitet: „Läßt sich der Ausgabebedarf gegenüber dem Etatsentwurf nicht erheblich einschränken und nötigt die Entwicklung der Einnahmen zu vorsichtiger Beranschlagung, so könnte nur noch die eine Möglichkeit in Betracht kommen, den notleidenden Bundesstaaten eine Erleichterung zu schaffen, indem man von der Ausschreibung von Matrikularamlagen für einen Theil der nach dem Entwurf in den ordentlichen Etat eingeordneten einmaligen Ausgaben absieht und deren Besteitung jenseit **ford**erlich aus **un**leib **e**n ermöglichte. Daß eine solche Maßregel sehr unerwünscht ist, erscheint unbestreitbar, sie müßte aber gegenüber der andernfalls zu befürchtenden finanziellen Zerrüttung eines Theils der Bundesstaaten als das kleinste Übel erscheinen.“

— Den Bundesregierungen ist ein Entwurf von Bundesrathbestimmungen für das Verfahren bei Einführung eines Landeschlusses vor 9 Uhr Abends gemäß § 139f der Gewerbeordnung zugegangen. Als beteiligte Geschäftsinhaber im Sinne des Entwurfs, die bei der Behörde den Antrag auf einen früheren Schluss als 9 Uhr stellen können, gelten: 1) Sofern die Ausdehnung des gesetzlichen Landeschlusses für sämtliche Geschäftszweige einer oder mehrerer örtlich unmittelbar zusammenhängender Gemeinden erfolgen soll, die Inhaber aller offenen Verkaufsstellen der Gemeinde bzw. der örtlich unmittelbar zu-

ammenhängenden Gemeinden; 2) sofern die Ausdehnung nur für einzelne Geschäftszweige beantragt ist, die Inhaber aller offenen Verkaufsstellen, welche Waaren der in Frage kommenden Art führen, auch wenn sie außerdem noch andere Waaren feilhalten.

— Frankreich. Paris, 14. November. In Rouen hat sich gestern etwas begeben, was von den dortigen Blättern mit einer kurzen Notiz abgefeiert wird und was doch ein wirtschaftliches Ereignis ersten Ranges ist: Der amerikanische Dampfer „Westgate“ hat eine Ladung von 4000 Tonnen Anthracit für Rechnung verschiedener Pariser Kohlenhändler gebracht. Es ist das erste Mal, daß amerikanische Kohle über den Ozean kommt, um auf dem französischen Markt den schwarzen Diamanten von Hull und Cardiff Konkurrenz zu machen. Es ist das erste Mal, aber sicherlich nicht das letzte, und dem Dampfer „Westgate“ dürfte bald ein ganzes Geschwader von Cargobooten mit derselben Ladung und unter derselben Flagge folgen. Die Yankees haben es fertig gebracht, ihre Frachtkaräte um beinahe 50 Prozent zu erniedrigen und das gerade zur Zeit, da der englische Schiffsanzler die heimische Kohle mit einer empfindlich hohen Abgabe belegte, um die Kosten des südafrikanischen Abenteuers zu bestreiten. Die Konsequenz ist, daß die Briten jetzt ihren wichtigsten Ausfuhrartikel nicht mehr über die schmale Wasserstraße des Ärmelkanals hinüber nach Frankreich verlaufen können, denn die Yankees schaffen eine ziemlich gleichwertige Ware billiger nach Havre und die Seine aufwärts nach Rouen oder gar nach Paris. Das ist der Fluch der bösen That, die Rache für Transvaal! Das Eintreffen des „Westgate“ in Rouen darf somit ohne Uebertreibung ein weltgeschichtliches Ereignis genannt werden. Uebrigens wird man nicht nur in England, sondern auf dem ganzen europäischen Kontinent dieses Zeichen der Zeit zu beachten haben. Insbesondere die französischen Grubenleute, die seit vier Wochen mit der allgemeinen Arbeitslosigkeit drohen und mit der Ankündigung einer Katastrophe, die immer binnen 24 Stunden hereinbrechen soll, aber immer wieder vertagt wird, Handel und Wandel lahm legen,

finden heute als Bürger der Stadt Eibenstock verpflichtet und aufgenommen worden.

Eibenstock, den 16. November 1901.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Müller.

### Öffentliche Vorbildersammlung Eibenstock.

Die Auswechslung der Sammlungsgegenstände zeigt hierdurch an  
Eibenstock, am 18. November 1901.

Haebler.